

Anfrage der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	24.03.2026	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Anfrage der CDU-Fraktion

hier: Perspektiven für das Gewerbegebiet Bergheim hier: Selgros-Fläche

Inhalt

Vor gut einem Jahr wurde eine Änderung beziehungsweise Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 51 beschlossen mit dem Ziel, die zukünftige Nutzung der dort befindlichen Gewerbeflächen planungsrechtlich steuern und Fehlentwicklungen vorbeugen zu können (Sitzung der Bezirksvertretung Rheinhausen, 20. Februar 2025, DS 25-0173, Bebauungsplan Nr. 51, 1. textliche Ergänzung - Rheinhausen - „Gewerbegebiet Bergheimer Straße“).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche konkreten Entwicklungen oder Nutzungsabsichten haben sich seit der Aufstellung beziehungsweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 für die ehemalige Selgros-Immobilie und die zugehörigen Grundstücksflächen ergeben?
2. Haben seitens der Stadt Duisburg Gespräche mit Eigentümern, Investoren, Projektentwicklern oder potenziellen Nutzern stattgefunden oder finden solche derzeit statt? Falls ja, mit welchem grundsätzlichen Ergebnis?
3. Liegen der Verwaltung konkrete Nutzungs- oder Entwicklungskonzepte für den Standort vor oder wurden solche bereits eingereicht?
4. Wie bewertet die Verwaltung die zukünftige Entwicklungsperspektive des Standortes aus heutiger Sicht?
5. Sieht die Verwaltung aktuell Handlungsbedarf, um eine zeitnahe und nachhaltige Nachnutzung der Immobilie und der Fläche zu unterstützen oder zu fördern?

Begründung:

Die ehemalige Selgros-Immobilie stellt aufgrund ihrer Größe, Lage und bisherigen gewerblichen Nutzung einen bedeutenden Standort von Rheinhausen dar. Der Leerstand seit Anfang 2025 und die bereits erfolgte planungsrechtliche Steuerung durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 unterstreichen die Relevanz dieses Standortes für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Stadtteils.

Eine zeitnahe und nachhaltige Nachnutzung der Fläche ist sowohl im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Stadtteils als auch zur Vermeidung langfristiger Leerstände von besonderer Bedeutung.

(OB-01/90-1/96)